



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07824 Ladeinfrastruktur an städtischen Dienststellen**  
Umsetzungsbeschluss

Ladeinfrastruktur ausweiten 2

Ladeinfrastruktur für städtische Dienststellen und Unternehmen

Antrag Nr. 14-18 / A 03909 von Herrn Stadtrat Jens Röver, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Frau Stadträtin Ulrike Boesser und Herrn Stadtrat Horst Lischka vom 13.03.2018

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (SB)  
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich zu.

Die investiven Kostenbestandteile in Höhe von 2.290.000 € werden aus Mitteln finanziert, die den betroffenen Referaten (Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) im Rahmen des „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) zur Verfügung gestellt wurden.

Was die Errichtung von Ladeinfrastruktur in städtischen Dienstgebäuden betrifft, kann grundsätzlich auf ein Förderprogramm des Bundes (KWF 439) zurückgegriffen werden. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass eine Antragstellung voraussichtlich nur noch bis Ende Dezember 2022 möglich sein wird. Insofern ist eine zeitnahe Abstimmung möglicher Förderstandorte mit der Stadtkämmerei zwingend erforderlich.

Hinsichtlich der konsumtiven Kostenbestandteile ist anzumerken, dass diese für das bzw. ab dem Haushaltsjahr 2024 zu einer Haushaltsausweitung führen werden. Wie die Beschlussvorlage anführt, sind die jeweiligen konsumtiven Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss im Jahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024 anzumelden. Die konsumtiven Mittel stehen daher unter Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens für den Haushalt 2024.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

27.10.2022